

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER

Whirlybird **MEDIA** e.U.

Anmerkung zum Gendering:

Die weibliche Form ist der männlichen Form gleichgestellt - lediglich aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.

1. Bewilligungen und Lizenzen

1.1. Luftraumüberwachung:

Seit 2014 wird der Luftraum für ULFZ von der Austro Control GmbH [in der Folge ACG genannt] überwacht. Weitere Informationen dazu gibt es im Internet unter www.austrocontrol.at.

1.2. Sicherheit und Sondergenehmigungen:

1.2.1. Whirlybird Media e.U. haftet für jeden Drohnenflug und behält sich somit das Recht vor, die möglichen Flugrouten, Flughöhen und Einsatzorte für eine unproblematische Durchführung festzulegen.

1.2.2. Flüge in Städten oder in der Nähe von Flughäfen müssen gesondert von der ACG abgewickelt und beim nächstgelegenen Tower angemeldet werden. Es kann bei solchen Sondergenehmigungen zu zusätzlichen Kosten kommen, die vom Kunden im Falle einer Auftragserteilung zu übernehmen sind (siehe 5.1 Aktuelle Bewilligungskosten).

1.2.3. Je nach Relevanz für das öffentliche Interesse, werden solche Sondergenehmigungen mehr oder weniger häufig erteilt. Unabhängig von einer positiven oder negativen Beurteilung durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), sind die Kosten vom Auftraggeber zu begleichen. Aufgrund des großen bürokratischen Mehraufwandes, erlaubt sich Whirlybird Media e.U. eine entsprechende Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen (siehe 5.1). Details zu den Kosten diverser Flugbewilligungen entnehmen Sie bitte unserer aktuellen Preisliste die Sie jederzeit bei uns anfordern können.

1.2.4. Sowohl bei Starts & Landungen von öffentlichen sowie privaten Grundstücken ist eine Aufstiegsgenehmigung bzw. eine sogenannte "Shooting-Permission" des Grundstückbesitzers erforderlich. Diese ist vom Auftraggeber einzuholen.

- 1.2.5. Um einen sicheren und reibungslosen Einsatz gewährleisten zu können, muss auf öffentlichen Flächen (Straßen, Parkplätze, belebte Orte wie etwa Fußgängerzonen, etc.) ein professioneller Absperrdienst bzw. das zuständige Magistrat hinzugezogen werden, welcher/s die zu überfliegenden Grundstücke, Start- und Landeflächen abriegelt.
- 1.2.6. Letztlich behält sich Whirlybird Media e.U. das Recht auf die Wahl der jeweiligen Flugroute vor. Hierzu empfehlen wir, uns schon vorab genaue Adressen und Geländeangaben - bspw. via Google Maps - zu übermitteln oder ein direktes Location-Scouting vor Ort (kostenpflichtig, siehe 5.1) zu buchen.
- 1.2.7. Überflüge von befahrenen Straßen, Passanten oder belebten Plätzen werden grundsätzlich vermieden (siehe 1.2.1).
- 1.2.8. Crew-fremden Personen ist der Zutritt zum Einsatzort nicht gestattet.
- 1.2.9. Während der Dreharbeiten ist den (Sicherheits-) Anweisungen seitens der Whirlybird Media-Crew unbedingt Folge zu leisten.

2. Betriebs- Sicht- und Nachtflugzeiten

- 2.1. Vor Auftragserteilung müssen die GEN 2.7 definierten Sichtflugzeiten (nicht vor Beginn der bürgerlichen Morgendämmerung oder nach dem Ende der bürgerlichen Abenddämmerung) kontrolliert, vom Kunden zur Kenntnis genommen und bei den Dreharbeiten von Whirlybird Media e.U. eingehalten werden. Nähere Informationen finden Sie im Flugzeitendokument der ACG, das Sie jederzeit bei uns anfordern können.
- 2.2. Die von der Austro Control GmbH vorgeschriebenen Betriebszeiten lauten wie folgt: Montag bis Freitag, jeweils von 08:00 bis 18:00 und Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr Lokalzeit, nicht jedoch jeweils vor Beginn der bürgerlichen Morgendämmerung oder nach dem Ende der bürgerlichen Abenddämmerung. Grundsätzlich sind Sonn- und gesetzliche Feiertage von den regulären Betriebszeiten ausgenommen, können aber gegen Entrichtung einer Genehmigungsgebühr von der ACG gesondert bewilligt werden (siehe 5.1).
- 2.3. Nachtflüge außerhalb der GEN 2.7 definierten Sichtflug- und Betriebszeiten müssen gesondert bei der ACG angesucht und bewilligt werden. Für den Antrag fällt jedenfalls eine Bearbeitungsgebühr an, die unabhängig von einer positiven oder negativen Bewertung vom Kunden zu begleichen ist (siehe 5.1).

3. Auftragsabwicklung

3.1. An- und Abreise:

- 3.1.1. Der Zeitpunkt der Anreise zum Einsatzort obliegt der Whirlybird Media e.U..

3.2. Unterbringung und Verpflegung:

3.2.1. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, der Whirlybird Media-Crew im Zuge der Dreharbeiten Unterbringung und Verpflegung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

3.3. Equipment:

3.3.1. Das von der Whirlybird Media e.U. zur Verfügung gestellte Equipment ist auf der Homepage einsehbar. Abweichungen und Kundenwünsche können gerne gesondert vereinbart werden, sind jedoch vom Auftraggeber selbst zuzumieten. Whirlybird Media e.U. haftet bei zugemietetem Equipment nicht für Beschädigungen jeglicher Art.

3.4. Einzelflugzeiten:

3.4.1. Als "Flüge" werden die Akkuladungen, unabhängig von der Anzahl der Starts und Landungen, bezeichnet. Die Flugzeit pro Akkuladung beträgt je nach Set-Up zwischen 8 und 13 Minuten. Die Anzahl der maximal möglichen Flüge bzw. Akkuladungen entnehmen Sie unserer Preisliste.

3.4.2. Die Einzelflugzeiten können auf Grund der gewählten Traglast (Kamera, Filter, Funkstrecke), Location, Jahreszeit und Witterung variieren.

3.5. Datenverwaltung:

3.5.1. Das aufgezeichnete Material (Panasonic GH4 / Canon 5DMKII / GoPro) wird auf einem unserer mobilen Computer zwischengespeichert und gesichert.

3.5.2. Die Zurverfügungstellung eigener Speichermedien seitens des Kunden wird von der Whirlybird Media e.U. dringend empfohlen.

4. Abbruchkriterien

4.1. Witterungsbedingter Abbruch:

Regen, Schnee, Nebel, Sturm, Gewitter, Hagel, große Kälte bzw. Hitze

4.2. Drohnenflüge sind bis Windstärken von max. 8 m/s (28,8 km/h) durchführbar.

4.3. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, Whirlybird Media e.U. am Tag vor der Anreise über das Wetter und die Witterungsbedingungen vor Ort zu informieren.

4.4. Whirlybird Media e.U. erklärt sich damit einverstanden, im Falle eines witterungsbedingten Abbruches die Dreharbeiten an einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Dieser liegt in der Sphäre des Whirlybird Media e.U..

4.5. In solchen Fällen sind die bereits durchgeführten Drehzeiten zu 100%, die witterungsbedingten Stehzeiten mit 50% abzugelten.

- 4.6. Kommt es zum schlechtwetterbedingten Abbruch während sich die Crew des Whirlybird Media e.U. auf der Anfahrt befindet, sind die Kosten für diese jedenfalls vom Auftraggeber zu erstatten. (Kosten für An- und Abfahrt unter Punkt 5.1)
- 4.7. Kommt es zu Schäden an unserem Equipment (z.B. Drohne, Gimbal oder Antriebsakkus) durch Eigenverschulden oder höhere Gewalt (bspw. unkontrollierbare, plötzliche Wettereinflüsse), obliegt der von Whirlybird Media e.U. gestellten Crew die weitere Vorgehensweise.
- 4.8. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass durch Eigenverschulden (siehe vorhergehender Vertragspunkt 4.7) entstandene Mehrkosten (auf Grund von entstandenen Stehzeiten, etc.) vom Auftraggeber nicht geltend gemacht und verrechnet werden können. Whirlybird Media e.U. haftet nicht für entstandene Kosten, die in ihrer eigenen Verantwortung liegen.

5. Kosten und Zahlung

- 5.1. Es gelten stets die Preise aus unserer aktuellen Preisliste – diese kann vom Kunden jederzeit unter der eMail-Adresse office@whirlybird.media angefordert werden.
- 5.2. Im Falle einer Auftragserteilung ist vom Kunden eine Anzahlung in der Höhe von 50% des veranschlagten Gesamtbetrages vor Drehbeginn zu entrichten.
- 5.3. Nach Beendigung der Dreharbeiten bzw. vor Beginn der Postproduktion wird der jeweilig anfallende Restbetrag in Rechnung gestellt, welcher binnen der darauf folgenden 14 Tage zahlbar ist.
- 5.4. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden ausständige Rechnungen von uns automatisch gemahnt und können gemäß Nutzungsvertrag gerichtlich eingefordert werden.
- 5.5. Kosten, die durch Verzögerungen am Film-Set entstehen und nicht in der Sphäre der Whirlybird Media-Crew liegen, werden von der Whirlybird Media e.U. nicht rückerstattet.
- 5.6. Stornierungen des Kunden am Drehtag oder unmittelbar davor werden mit 25% des Gesamtauftrags berechnet.
- 5.7. Alle Preise verstehen sich netto exkl. MwSt.

Mit seiner/ihrer Unterschrift akzeptiert der/die AuftraggeberIn bzw. Kunde/Kundin die in diesen AGB festgehaltenen Ausführungen und die bei Stellung eines Kostenvoranschlages elektronisch übermittelte Auflistung der aktuellen Preise der Whirlybird Media e.U..

Unterschrift **Whirlybird Media e.U.**

Ort, Datum

Unterschrift **Kunde** | Firmenstempel | Firmenzeichnung

Whirlybird Media e.U.

Inhaber Otto JELSMA
Hovengasse 10/7
A-2100 KORNEUBURG
+43 (0) 676 72 65 777

Telefon Otto JELSMA:	+43 (0) 676 72 65 777
Telefon Lisa MAGHÖRNDL:	+43 (0) 699 123 233 26
Telefon Hugo BOKHORST:	+43 (0) 676 42 29 778
eMail:	office@whirlybird.media
Web:	https://whirlybird.media
Gerichtsstand:	Landesgericht Korneuburg
Steuernummer:	22 281/3172
Firmenbuchnummer:	FN 425327 g
UID-Nummer:	ATU69204434
DVR-Nummer:	4015246
Gewerbe:	Berufsfotograf
Ordnungszahl Betriebsbewilligung:	1363/2015